



Beschlussvorlage

Nr. 149/2019

Federführung	Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Meyer, Hans-Jürgen
---------------------	--

AZ./Datum:	32 me/mi/06.09.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	08.10.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	22.10.2019

Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Fellbach

Beschlussantrag:

Die Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Fellbach (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKS) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Mit der Einstellung eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten wurde der Stundensatz für Personalkosten neu kalkuliert und soll nun in der bestehenden Satzung neu aufgenommen werden. Ergänzend zur bisherigen Abrechnungspraxis können damit auch Abnahmen bzw. Überprüfungen von Brandmeldeanlagen zum entsprechenden Kostensatz abgerechnet werden. Eine Anpassung der Personalkosten für die Feuerwehrangehörigen ist derzeit nicht erforderlich.

Gegenüber der bisherigen Satzung ergeben sich im Einzelnen folgende Änderungen in der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung: Nr. 1 b) und Nr. 3 neu aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von ca. 4.000 €
-
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Entwurf Feuerwehrgeneratorsatzung